NT 17





BearbeiterIn: Mag. Gerhard Peinhaupt Ausschuss für Bildung, Integration und Sport BerichterstatterIn:

StR. Wolcustinuar

BearbeiterIn: Michael Kicker Personal-, Finanz- Beteiligungs- und Immobilienausschuss: BerichterstatterIn:

OR HOG Spath

Graz, am 19. November 2015

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gemäß § 45 Abs. 3 lit. C des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Mindestanzahl der Anwesenden: 32, Zustimmung von mindestens 25 Mitgliedern des Gemeinderates

In Graz und in der gesamten Steiermark fehlt eine dem internationalen Regulativ entsprechende Ballsporthalle für die Sportarten Volleyball, Basketball, Handball, in der man Europacup- oder Länderspiele vor ca. 3.000 Zuschauern austragen kann.

Im Bezirk Jakomini wurde in der Hüttenbrennergasse ein geeigneter Standort mit der entsprechenden Widmung gefunden. Die Sportunion Steiermark betreibt seit 1934 diese Sportstätte und hatte ursprünglich ein Baurecht bis zum 31.12.2012, welches mit der Sportunion Steiermark konsensual bis 30.6.2015 verlängert wurde. Erst mit der Realisierung der Projektgenehmigung wird ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen. Die Sportunion Steiermark hat nun ein multifunktionales Konzept vorgelegt, das auch das Interesse der Bundesfachverbände Handball, Volleyball und Basketball geweckt hat. Die beabsichtigte Einbeziehung dieses Standortes in die jeweiligen Spitzensportmaßnahmen in Form von Bundesleistungszentren veranlasste den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Herrn Mag. Gerald Klug, eine finanzielle Beteiligung des Bundes über Euro 5 Millionen schriftlich zuzusagen. Für weitere Euro 5 Millionen durch das Land Steiermark erteilten Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herr LH-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer eine mündliche Zusage. Die Gesamtkosten des Projektes vor Auslobung des Architektenwettbewerbes wurden mit Euro 16,7 Millionen inkl.

*im Frühjahr 2015 der demaltige



Bericht an den Gemeinderat

Neubau der Internationalen Ballsporthalle

1. Projektgenehmigung und Bewilligung einer

GZ.: A 8-65599/2014-29

GZ.: A 13-037384/2013/48

in der Hüttenbrennergasse

Betr.: Sportunion Steiermark,

Subvention von € 5.900.000,00

€ 2.300.000,-- in der AOG.2016

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für

Einrichtung beziffert. Ein Grundsatzbeschluss wurde am 20.3.2014, GZ: A 13-037384/2013/13, einstimmig gefasst. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes im Mai 2015 wurden Kosten von 18 Mio. ermittelt.

Über die Rahmenbedingungen wurde ein Konsens wie folgt erzielt, und es sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen:

Eigentümerschaft Gebäude:

Sportpark Graz, Hüttenbrennergasse GmbH.

Eigentümerschaft Grundstück:

GBG, der Baurechtsvertrag wird nach der Projektgenehmigung neu geregelt und dem Gemeinderat in absehbarer Zeit vorlegt.

Förderungswerber:

Sportunion Steiermark.

Bauherr:

Sportpark Graz Hüttenbrennergasse Ges.m.b.H. (100%ige Tochter der Sportunion Steiermark).

Projektbegleitung:

Zur Wahrung der Interessen der Stadt Graz

(Baukultur, Qualitätssicherung, Nutzerinteressen) und

begleitenden Prüfung der zweckentsprechenden

Verwendung der Fördermittel, sind die Stadtbaudirektion und das Sportamt in die

Projektabwicklung von der Entwurfsphase bis zur

Endabrechnung einzubinden.

Für die Führung der Sportstätte wird die Errichtergesellschaft mit dem Namen "Sportpark Graz Hüttenbrennergasse Ges.m.b.H." in eine Betrieb- und Sportstätten GmbH. übergeführt, welche an die schlanke Infrastruktur der Sportunion Steiermark angebunden werden soll, womit auf eine zusätzliche und kostenintensive Verwaltungseinrichtung verzichtet werden kann.

Durch die Installierung eines Hallenbeirates wird eine faire Vergabe an alle Sportorganisationen zu leistbaren und einheitlichen Hallenpreisen gewährleistet. Die Höhe des Benützungsbeitrages für den gemeinnützig agierenden Sportverein orientiert sich am Grundprinzip der Zumutbarkeit, wie es das Landessportgesetz vorsieht und wie es derzeit bei den vorhandenen Anbietern in Graz auch geübt wird.

Das Raumprogramm umfasst:

- Zwei 44 x 24 Meter große Hallen, die getrennt zu bespielen sind.
- Synergieeffekt: Durch die gemeinsame Nutzung der beiden Hallen ergibt sich eine international taugliche Ballsporthalle mit einer Zuschauerkapazität von rund 3.000 Personen.
- Abgesehen von den ca. 5 Großveranstaltungen pro Jahr bietet die internationale Ballspiel-

und Veranstaltungshalle vor allem durch die einziehbaren Tribünen Trainingsmöglichkeiten in allen Bereichen des Sports.

- 1 Seminarraum mit 160 m² im Veranstaltungsfall als Pressezentrum in Verwendung.
- 1 Gymnastiksaal mit 240 m² im Veranstaltungsfall als VIP-Raum in Verwendung.
- 1 Fechtsaal mit 275 m² im Veranstaltungsfall als Aufwärmraum in Verwendung.
- 1 Tischtennishalle mit 325 m²
- 1 Kraftraum mit 100 m²
- 1 Ausdauerbereich mit 100 m²
- Tiefgaragenplätze in ausreichender Anzahl, con 180 Stollplate
- Nettogrundfläche (ohne Garage) 8.558 m²
- Freisportflächen: ein Fußballfeld 30 x 60 m für Schülerfußball bis U11
 - 1 Bezirkssportplatz mit 1.300 m²
- Bauplatzgröße 15.714 m²

Nutzung:

Die verschiedenen Hallen werden von den Vereinen der Sportarten Handball, Basketball, Volleyball, Badminton, Fußball, Tischtennis, Fechten, Kraftsport und allgemeine Gymnastik genutzt werden und ermöglichen jährliche Sportkontakte von ca. 250.000 Personen.

Zeitliche Umsetzung:

- EU-weite Ausschreibung Jänner 2016
- Baubeginn Juli 2016
- Fertigstellung Anfang 2018

Finanzierung:

BM für Landesverteidigung und Sport
Land Steiermark
Stadt Graz
Sportunion
± 400.000,- € 17.200.000,--

Nach dem abgeschlossenen Architektenwettbewerb wurde dahingehend eine Einigung erzielt, dass die Errichtungskosten im Modell "design to cost" den obigen Betrag nicht überschreiten dürfen.

Der entsprechende Fördervertrag wird gesondert dem zuständigen Kollegialorgan in absehbarer Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den jährlichen Betrieb wurde vom UNION Landesverband, auch aufgrund der Erfahrungen mit dem UNION Sportzentrum in der Gaußgasse und einer Hochrechnung für die neue Halle, ein Abgang von jährlich € 250.000,-- prognostiziert.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 7 iVm. § 90 Abs.4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 77/2014, gemäß § 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt vom 9.12.1993 und im Sinne des Motivenberichts unter der Bedingung einer rechtsverbindlichen Zusage des Bundes und des Landes Steiermark beschließen:

1. Der Sportunion Steiermark wird eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 5.900.000,-- für den Neubau der internationalen Ballsporthall in der Hüttenbrennergasse bewilligt und die Projektgenehmigung erteilt.

Der Betrag ist auf das Konto der Sportunion Steiermark, Konto IBAN: AT15 3800 0000 0440 4653, BIC: RZSTATG2G wie folgt zur Anweisung zu bringen:

1. Rate: € 400.000,00 mit Baubeginn – vorauss. März 2016

2. Rate € 900.000,00 im August 2016

3. Rate: € 1.000.000,00 im Oktober 2016

4. Rate: € 2.600.000,00 im März 2017

5. Rate: € 1.000.000,00 bei Bauabschluss im Jänner 2018

2. In der AOG 2016 wird die neue Fipos.

5.26900.775100 "Kap. Transfers an Unternehmungen, Sportpark Hüttenbrennergasse" (Anordnungsbefugnis: A13) mit € 2.300.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.26900.346000 "Investitionsdarlehen von Kreditinstituten"

um denselben Betrag erhöht.

Der Bearbeiter A8: Michael Kicker (elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand der A8 Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent: StR Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch (elektronisch gefertigte)

Der Abteilungsvorstand – A13: Mag. Gerhard Peinhaupt (elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mitStimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport

am 17.11.2015

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Sin. BAR

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Der/die Schriftführerin

Leigany

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
einstimmig mehrheitlich (mit .4.4.	Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am 19.11. 2015	Der/die Schriftführerin:
	/h/

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

Vorhabenliste

ja / nein

BürgerInnenbeteiligung vorgesehen

-ja / nein

	Signiert von	Peinhaupt Gerhard
GRAZ	Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-13T07:38:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

